

SCHÖNBUCH | STROM Privat  
PREISBLATT AB 01.01.2023  
STAND 06.11.2022

1. GRUNDPREIS

1.1 Aktuell gilt folgender Grundpreis, der in Leistungsklassen (als Stufenpreis aktuell identisch bepreist) untergliedert ist und folgende Preisbestandteile hat:

Grundpreis in der Stufe 1 (0-5.004 kWh) und Stufe 2 (5.005-100.000kWh)

Preisbestandteile für beide Stufen	Entgelt (netto) Euro / Jahr	Entgelt (brutto) Euro / Jahr
Grundpreis Strom	42,36	50,41
Grundpreis Netznutzung und Messstellenbetrieb*	91,25	108,59
Informatorisch: Grundpreis derzeit	133,61	159,00

\*Netznutzung: Regulierter Preisbestandteil für die Netznutzung gemäß Veröffentlichung des Netzbetreibers für das Kalenderjahr 2023, vgl. auch Ziffer 6.3 der AGB, Messstellenbetrieb: Kosten für Eintarifzähler (netto 11,25 Euro/Jahr) als konventionelle Messeinrichtung. Bei Einsatz eines Zweitartifizählers, Einbau und Nutzung eines intelligenten Messsystems gem. § 2 Nr. 7 MSBG oder moderner Messeinrichtung nach MSBG werden die Kosten in der jeweils anfallenden Höhe weiterberechnet.

2. ENERGIEPREIS UND SEPARAT WEITERBERECHNETE PREISBESTANDTEILE

2.1 Aktuell gilt folgender Energiepreis, der in Leistungsklassen (als Stufenpreis aktuell identisch bepreist) untergliedert ist und die folgenden Preisbestandteile hat:

Energiepreis in der Stufe 1 (0-5.004 kWh) und Stufe 2 (5.005-100.000kWh)

Preisbestandteile für beide Stufen	Entgelt (netto) ct / kWhJahr	Entgelt (brutto) ct / kWh
Energiepreis (Garantie bis 31.12.23)	36,410	43,328
Netznutzung	7,210	8,580
Konzessionsabgabe	1,590	1,892
KWK-Umlage	0,357	0,425
§ 19 StromNEV-Umlage	0,417	0,496
Offshore-Netzumlage	0,591	0,703
AbLaV-Umlage	0,000	0,000
Wasserstoffumlage	0,000	0,000
Stromsteuer	2,050	2,440
Informatorisch: Arbeitspreis derzeit	48,63	57,86

2.2 In der Jahresrechnung wird die Umsatzsteuer in der aktuell geltenden Höhe auf den Endbetrag aus den Nettopreisen hinzugerechnet. Geringfügige Rundungsdifferenzen zu den genannten Bruttopreisen sind möglich.

2.3 Nicht anwendbar.

2.4 Die Stadtwerke Böblingen gewähren dem Kunden eine reine Energiepreisgarantie bis 31.12.2023. Diese Energiepreisgarantie bezieht sich allein auf den „Energiepreis“ (netto) im Sinne der Ziffer 6.2 der AGB.

2.5 Der Energiepreis enthält folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb.

2.6 Von dieser Energiepreisgarantie ausgenommen sind das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt (nach Ziffer 6.3.1 der AGB), die Kosten für Messstellenbetrieb (nach Ziffer 6.3.2 der AGB) – soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden, die Konzessionsabgaben (nach Ziffer 6.3.4 der AGB), die KWK-Umlage (nach Ziffer 6.3.5 der AGB), die § 19-StromNEV-Umlage (nach Ziffer 6.3.6 der AGB), die Offshore-Netzumlage (nach Ziffer 6.3.7 der AGB), die AbLaV-Umlage (nach Ziffer 6.3.8 der AGB), die Wasserstoffumlage (ab 2023) (nach Ziffer 6.3.9 der AGB), die Stromsteuer (nach Ziffer 6.3.10 der AGB) und die Umsatzsteuer (nach Ziffer 6.6 der AGB), sowie die Erhebung etwaiger zusätzlicher Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegter Belastungen im Sinne der Ziffer 6.5 der AGB, auf deren Anfall die Stadtwerke Böblingen jeweils keinen Einfluss haben. Während des Zeitraums der Energiepreisgarantie sind Anpassungen dieses Energiepreises nach Ziffer 6.8 der AGB ausgeschlossen.

3. WEITERE KOSTEN

3.1 Kosten in Verbindung mit Zahlungsverzug

Bearbeitungskosten:

Für jeden nicht eingelösten Bankeinzugsauftrag und für jeden nicht gedeckten Scheck (daneben werden die vom jeweiligen Geldinstitut erhobenen Kosten berechnet):

(umsatzsteuerfrei) nach tatsächlichem Aufwand

Kosten aus Zahlungsverzug – Mahnkosten:

Für jede schriftliche oder telefonische Mahnung: (umsatzsteuerfrei) nach tatsächlichem Aufwand Bearbeitungskosten:

Für jeden Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung: nach tatsächlichem Aufwand

Sperrankündigung / Weitergabe Rechtsanwalt und Nachinkasso: (umsatzsteuerfrei) nach tatsächlichem Aufwand

Unterbrechung der Anschlussnutzung – Sperrung: (umsatzsteuerfrei) nach tatsächlichem Aufwand

Wiederaufnahme der Anschlussnutzung:

Entsperrung während der üblichen Geschäftszeiten des Netzbetreibers: nach tatsächlichem Aufwand

Kosten für unberechtigte Zutrittsverweigerung: nach tatsächlichem Aufwand

3.2 Kosten für zusätzliche Leistungen

Bearbeitungskosten:

Für jede vom Kunden über die Jahresrechnung hinaus zusätzlich gewünschte weitere Rechnung inkl. Versand pro Rechnung: nach tatsächlichem Aufwand

Wegekosten:

Für jeden Sondergang auf Wunsch des Kunden sowie für jeden sonstigen Sondergang aus vom Kunden zu vertretenden Gründen: nach tatsächlichem Aufwand

3.3 Der Kunde ist berechtigt, etwaige Kostenpauschalen wahlweise durch Banküberweisung oder SEPA-Lastschriftinzugsverfahren zu leisten.